

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2017

Stand zum 30.04.2017

	Gesamtansatz HH
Ansatz Erträge	80.017.627,00
Prognose RE (FB) auf 12 Monate	82.246.464,23
	-
Abweichung Ansatz zu RE	2.228.837,23



	Gesamtansatz HH
Ansatz Aufwand	79.667.072,00
Prognose RE auf 12 Monate ink. PK	79.804.425,19
Abweichung Ansatz zu RE	137.353,19
<i>** (s. Aufstellung "Aufwand")</i>	



Verbesserung

2.091.484,04



nachrichtlich

*geplantes Jahresergebnis
lt. HH 2017*

350.555,00

Prognose zum JE

2.442.039,04



ohne Produkt:
Asyl

Erträge

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.08.448520	Von TBS Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (sonstige)	1-ADV	75.000,00	0,00	75.000,00	194.900,00	Die Ansätze der Verwaltungskostenbeiträge der TBS werden voraussichtlich erreicht.	Der Umlageschlüssel für den Verwaltungskostenbeitrag der TBS wurde neu festgelegt. Es erfolgt zudem eine Kostenerstattung in Höhe v. 128.900 € für die Jahre 2015 und 2016	119.900,00	159,87%	↑
01.01.13.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2-IM	55.000,00	0,00	38.587,50	33.075,00	Es handelt sich um Fördermittel des Bundes für die neu einzurichtende Stelle einer Energiemanagerin/ eines Energiemanagers. Das Antragsverfahren für diese Mittel läuft aktuell, die Förderungsprüfung kann jedoch bis zu fünf Monate in Anspruch nehmen. Auf das HH.-Jahr 2017 (Zeitraum 01.06. - 31.12.2017) entfallen 38.587,50 EUR. Eine Stellenausschreibung kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Sollte die Stelle jedoch nicht zum 01.06.2017 besetzt werden können, reduziert sich der Fördermittelbetrag für 2017 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt ist, dass dem Fördermittelantrag entsprochen wird. Gemäß gültiger Beschlusslage wird eine Ausschreibung der Stelle auch erfolgen, wenn keine Fördermittel bewilligt werden.	Es handelt sich um Fördermittel des Bundes für die neu einzurichtende Stelle einer Energiemanagerin/ eines Energiemanagers. Das Antragsverfahren für diese Mittel läuft aktuell, die Förderungsprüfung kann jedoch bis zu fünf Monate in Anspruch nehmen. Auf das HH.-Jahr 2017 (Zeitraum 01.06. - 31.12.2017) entfallen 38.587,50 EUR. Eine Stellenausschreibung kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Da die Stelle jedoch voraussichtlich nicht mehr zum 01.06.2017 besetzt werden kann, reduziert sich der Fördermittelbetrag für 2017 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt ist, dass dem Fördermittelantrag entsprochen wird. Gemäß gültiger Beschlusslage wird eine Ausschreibung der Stelle auch erfolgen, wenn keine Fördermittel bewilligt werden.	-21.925,00	-39,86%	↓
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2-IM	294.100,00	307.021,47	306.700,00	306.900,00	Die Mehreinnahmen resultieren aus Mieterhöhungen bei den städtischen Mietwohnungen und der Verrechnung des Restzuschusses an den Trägerverein Schwelmebad mit der Betriebskostenvorauszahlung 2017 für das Schwelmebad (24.000,- EUR; siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Im Rechnungsergebnis noch nicht enthalten ist die Absetzung von Pachteinnahmen in Höhe von 17.800,- EUR, da der Pachtvertrag für das DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen zum 31.08.2017 durch das DRK gekündigt wurde.	Die Mehreinnahmen resultieren aus Mieterhöhungen bei den städtischen Mietwohnungen und der Verrechnung des Restzuschusses an den Trägerverein Schwelmebad mit der Betriebskostenvorauszahlung 2017 für das Schwelmebad (24.000,- EUR; siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Im Rechnungsergebnis enthalten ist die Absetzung von Pachteinnahmen in Höhe von 17.800,- EUR, da der Pachtvertrag für das DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen zum 31.08.2017 durch das DRK gekündigt wurde.	12.800,00	4,35%	→
01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	2-IM	30.000,00	67.601,08	67.600,00	67.600,00	Die Jahresendabrechnungen für 2017 kommen erst zu Jahresbeginn 2018. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2017 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' für das HH.-Jahr 2016 sind zu Jahresbeginn 2017 eingegangen. Das aus 2016 resultierende Guthaben in Höhe von 1.473,67 EUR musste aufgrund des Zeitpunkts im HH.-Jahr 2017 vereinnahmt werden. Es ist auf Einsparungen im Bereich 'Erdgas' zurückzuführen. Für den Bereich Thermologik liegt zwischenzeitlich die Jahresendabrechnung für das HH.-Jahr 2016 vor, die ein Guthaben in Höhe von insgesamt 66.816,96 EUR (hierin enthalten: 689,55 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) ausweist.	Die Jahresendabrechnungen für 2017 kommen erst zu Jahresbeginn 2018. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2017 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' für das HH.-Jahr 2016 sind zu Jahresbeginn 2017 eingegangen. Das aus 2016 resultierende Guthaben in Höhe von 1.473,67 EUR musste aufgrund des Zeitpunkts im HH.-Jahr 2017 vereinnahmt werden. Es ist auf Einsparungen im Bereich 'Erdgas' zurückzuführen. Für den Bereich Thermologik liegt zwischenzeitlich die Jahresendabrechnung für das HH.-Jahr 2016 vor, die ein Guthaben in Höhe von insgesamt 66.816,96 EUR (hierin enthalten: 689,55 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) ausweist.	37.600,00	125,33%	↑
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1	0,00	17.846,21		17.846,21	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattung Versorgung; Planung ist nicht möglich, da die Erstattung nur ausgelöst wird, wenn Beamte/innen zur Stadtverwaltung versetzt werden. In diesem Fall hängt die Erstattung (Höhe, einmalig, regelmäßig) von den Verhandlungen mit den ehemaligen Dienstherrn ab. Alle Faktoren sind nicht prognostizierbar. Deshalb: Prognose=Rechnungsergebnis	17.846,21	n.d.	n.d.

Erträge

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7	117.700,00	51.748,00	104.000,00	104.000,00	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Die Raten werden im März und September gezahlt.	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Die Raten werden im März und September gezahlt.	-13.700,00	-11,64%	↓
05.02.01.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	247.163,00	35.546,62	211.350,00	211.350,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-35.813,00	-14,49%	↓
05.02.02.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	51.900,00	4.011,24	23.285,00	23.285,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-28.615,00	-55,13%	↓
05.02.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	340.590,00	45.013,32	271.385,00	271.385,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-69.205,00	-20,32%	↓
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	86.580,00	86.580,00	86.580,00	Landesförderung f. Brückenprojekte, Betreuung v. Kindern aus Flüchtlingsfamilien	Landesförderung f. Brückenprojekte, Betreuung v. Kindern aus Flüchtlingsfamilien	86.580,00	n.d.	n.d.
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	Spendenmittel, nicht kalkulierbar	Spendenmittel, nicht kalkulierbar	12.000,00	n.d.	n.d.
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	4	60.000,00	75.956,40	60.000,00	113.934,60	Jahresförderung der Schulsoz.Arbeit	Jahresförderung der Schulsoz.Arbeit	53.934,60	89,89%	↑
08.01.03.461100	Zinserträge vom Land	7	0,00	14.850,00		14.850,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattung Körperschaftsteuer 2014	14.850,00	n.d.	n.d.
08.01.03.465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	3_7	944.000,00	261.112,50	990.000,00	990.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass eine Dividende im bisherigen Umfang gezahlt wird, ferner liegt zwischenzeitlich der Bescheid über die Körperschaftsteuererstattung für das Jahr 2014 vor.	Es wird davon ausgegangen, dass eine Dividende im bisherigen Umfang gezahlt wird, ferner liegt zwischenzeitlich der Bescheid über die Körperschaftsteuererstattung für das Jahr 2014 vor.	46.000,00	4,87%	→

Erträge

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
09.02.02.448700	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von privaten Unternehmen	6	0,00	23.830,15	23.830,15	23.830,15	Einmalige Erstattung für die von der Stadt erbrachten Gutachten gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger vom 08.12.2016 = 15.517,40 €. Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 €	Einmalige Erstattung für die von der Stadt erbrachten Gutachten gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger vom 08.12.2016 = 15.517,40 €. Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 €	23.830,15	n.d.	n.d.
12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	6	1.400.000,00	1.464.000,00	1.464.000,00	1.440.000,00	Jahres-Anordnung über 1.464.000 € gefertigt. Jahresabschluss 2016 der AVU steht allerdings noch aus.	Gem. Mitteilung der AVU-Netz GmbH vom 24.04.2017 beträgt die Abschlagszahlung für 2017 = 1.440.000 €	40.000,00	2,86%	→
12.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	6	16.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	Einnahmen aus Schadensfällen - nach Etatverabschiedung 2017 wurde im Fachbereich entschieden die Schadensabwicklung transparenter zu gestalten. Es wurde eine neue HHSt. eingerichtet (12.01.01.459105/ RE=839,90 €), die nur für die Erträge aus Schadensfällen genutzt werden soll (Aufw.HHST 12.01.01.521609) Ein Aufteilung des Etatansatzes von 12.01.01.459100 war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.	Einnahmen aus Schadensfällen - nach Etatverabschiedung 2017 wurde im Fachbereich entschieden die Schadensabwicklung transparenter zu gestalten. Es wurde eine neue HHSt. eingerichtet (12.01.01.459105), die nur für die Erträge aus Schadensfällen genutzt werden soll (Aufw.HHST 12.01.01.521609) Ein Aufteilung des Etatansatzes von 12.01.01.459100 war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.	-15.000,00	-93,75%	↓
12.01.01.459105	Schadensersatzleistungen von Dritten	6	0,00	4.771,48		10.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Einnahmen aus Schadensfällen, vorsichtig geschätzt = 10.000 €	10.000,00	n.d.	n.d.
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.757.000,00	6.794.359,84	6.770.633,78	6.794.359,84	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 09.02.17)	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 21.04.17)	37.359,84	0,55%	→
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	20.050.000,00	22.198.841,18	21.922.779,12	22.198.841,18	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 09.03.17), Verbesserung bei den Vorauszahlungen (rd. 1,45 Mio €), sowie bei der Abrechnung der Vorjahre (rd. 400 T€)	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17), Verbesserung bei den Vorauszahlungen (rd. 1,57 Mio €), sowie bei der Abrechnung der Vorjahre (rd. 570 T€)	2.148.841,18	10,72%	↑
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	230.000,00	13.553,25	12.154,25	13.553,25	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 09.03.17)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17)	-216.446,75	-94,11%	↓
16.01.02.423101	SchuldDienst vom Land "Schule 2020"	3	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Fördersumme aus dem Projekt "Gute Schule 2020"	Fördersumme aus dem Projekt "Gute Schule 2020"	30.000,00	n.d.	n.d.
16.01.02.461520	Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	3	593.500,00	381.000,00	516.500,00	516.500,00	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund vorzeitiger Tilgung von zwei Darlehen. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) - Minderaufwand in gleicher Höhe -	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund vorzeitiger Tilgung von zwei Darlehen. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) - Minderaufwand in gleicher Höhe -	-77.000,00	-12,97%	↓
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	3	0,00	7.812,78	13.900,00	15.000,00	Zinsen von Kreditinstituten für aufgenommene Liquiditätskredite. Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses für ein Quartal.	Zinsen von Kreditinstituten für aufgenommene Liquiditätskredite. Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses für 4 Monate.	15.000,00	n.d.	n.d.
			31.261.953,00	31.867.455,52	33.001.284,80	33.490.790,23			2.228.837,23	7,13%	↑

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB
div. HHST	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.475.500,00	1.475.500,00	1.475.500,00	0,00

Aufwendungen

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017.	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterung Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	250.000,00	79.760,00	265.000,00	265.000,00	Ab dem 01.01.2017 sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu zahlen (Mehrbelastung von 31.341,60 € im Jahr). Bei Hochrechnung der nun regelmäßigen monatlichen Pauschalbeträge auf ein Jahr ergibt sich ein Jahreswert von 205.588,80 €. Hinzu kommen die quartalsweise abzurechnenden Sitzungsgelder für Ausschuss- und Fraktionssitzungen, die sich nur anhand des Durchschnitts der letzten vier Quartale (= 14.894,20 € im Schnitt) schätzen lassen und letztendlich von den tatsächlich abgerechneten Sitzungen abhängen.	Ab dem 01.01.2017 sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu zahlen (Mehrbelastung von 31.341,60 € im Jahr). Bei Hochrechnung der nun regelmäßigen monatlichen Pauschalbeträge auf ein Jahr ergibt sich ein Jahreswert von 205.588,80 €. Hinzu kommen die quartalsweise abzurechnenden Sitzungsgelder für Ausschuss- und Fraktionssitzungen, die sich nur anhand des Durchschnitts der letzten vier Quartale (= 14.894,20 € im Schnitt) schätzen lassen und letztendlich von den tatsächlich abgerechneten Sitzungen abhängen.	15.000,00	6,00%	↓
01.01.06.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	3	260.000,00	249.294,00	249.294,00	249.294,00	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm, ist an den Kreis für die Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Jahrespauschale gem. § 4 Abs. 1 unter Berücksichtigung des aktuellen KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes) zu zahlen. Diese Kosten sind lt. KGST Bericht Nr. 7/2016 nicht so stark angestiegen wie geplant.	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm, ist an den Kreis für die Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Jahrespauschale gem. § 4 Abs. 1 unter Berücksichtigung des aktuellen KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes) zu zahlen. Diese Kosten sind lt. KGST Bericht Nr. 7/2016 nicht so stark angestiegen wie geplant.	-10.706,00	-4,12%	↑
01.01.12.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2-IM	0,00	5.902,40	83.000,00	83.000,00	Per Ratsbeschluss vom 30.03.2017 (Vorlagen-Nr. 41/2017) wurden für den geplanten Kanalbau Grothestraße (wg. Neubau Kindergarten) HH.-Mittel in Höhe von 83.000,-- EUR bereitgestellt. Bislang wurde lediglich die Planungsleistung in Höhe von insgesamt 5.902,40 EUR abgerechnet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	Per Ratsbeschluss vom 30.03.2017 (Vorlagen-Nr. 41/2017) wurden für den geplanten Kanalbau Grothestraße (wg. Neubau Kindergarten) HH.-Mittel in Höhe von 83.000,-- EUR bereitgestellt. Bislang wurde lediglich die Planungsleistung in Höhe von insgesamt 5.902,40 EUR abgerechnet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	83.000,00	n.d.	n.d.
01.01.13.524110	Energie und Wasser	2-IM	709.600,00	458.945,58	788.350,00	786.350,00	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2016 sind im Januar 2017 eingegangen. Die hierin ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte finden jedoch im Etat 2017 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Die aus den Jahresendabrechnungen 2016 resultierenden Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2017 wurden im Januar 2017 zur Zahlung angewiesen. Bei den Monatsrechnungen sind die Rechnungen für die Monate 01 + 02/2017 gezahlt. Damit wurden bis zum Stichtag insgesamt 423.747,77 EUR brutto (hierin enthalten: 9.343,82 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2017 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 373.944,77 EUR zu erwarten. Die Endabrechnung für die städtischen Objekte, die jährlich abgerechnet werden, erfolgt für das HH.-Jahr 2017 erst zu Beginn 2018. Zusammen mit dem aktuell zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 414.403,95 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 788.350,-- EUR. Aufgrund der Prognose ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2016 sind im Januar 2017 eingegangen. Die hierin ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte finden jedoch im Etat 2017 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Die aus den Jahresendabrechnungen 2016 resultierenden Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2017 wurden im Januar 2017 zur Zahlung angewiesen. Bei den Monatsrechnungen sind die Rechnungen für die Monate 01 - 02/2017 gezahlt. Damit wurden bis zum Stichtag insgesamt 471.179,96 EUR brutto (hierin enthalten: 13.635,45 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Für die Monatsrechnungen 04 - 12/2017 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 328.788,65 EUR zu erwarten. Die Endabrechnung für die städtischen Objekte, die jährlich abgerechnet werden, erfolgt für das HH.-Jahr 2017 erst zu Beginn 2018. Zusammen mit dem aktuell zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 457.544,51 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 786.350,-- EUR. Aufgrund der Prognose ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	76.750,00	11,10%	↓
01.01.13.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2-IM	72.850,00	57.263,16	100.000,00	105.000,00	Im HH.-Jahr 2016 wurde die Notwendigkeit zur Beauftragung externer Berater im Zusammenhang mit Ausschreibungen geprüft. Eine Ausschreibung hinsichtlich der Gebäudeversicherungen entfiel nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit dem RPA. An einer Prüfung der Notwendigkeit zur Beauftragung externer Berater im Zusammenhang mit der Ausschreibung im Bereich Versicherungen wird ebenfalls in 2017 festgehalten. Es ist daher davon auszugehen, dass der hierfür im Ansatz kalkulierte Betrag von 35.000,-- EUR benötigt wird. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der im Ansatz enthaltene Sockelbetrag von rd. 12.850,-- EUR für Wiederkehrende Prüfungen benötigt wird. Der Sockelbetrag von rd. 25.000,-- EUR für Beratungskosten in Sachen Zentralisierung wurde durch Zahlungen in Höhe von bislang insgesamt 32.103,25 EUR bereits aufgezehrt. Darüber hinaus wurden bis zum Stichtag weitere Beratungsleistungen in Höhe von 18.944,35 EUR in Anspruch genommen, hiervon bislang 14.280,-- EUR (hierin enthalten: 1.430,85 EUR anteilige MwSt. für BgA Hallenbad) für die Untersuchung der Bäderlandschaft. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	Die Notwendigkeit zur Beauftragung eines externen Beraters im Zusammenhang mit einer Ausschreibung im Bereich der Versicherungen entfällt im HH.-Jahr 2017 nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit dem RPA. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der im Ansatz enthaltene Sockelbetrag von rd. 12.850,-- EUR für Wiederkehrende Prüfungen benötigt wird. Der Sockelbetrag von rd. 25.000,-- EUR für Beratungskosten in Sachen Zentralisierung wurde durch Zahlungen in Höhe von bislang insgesamt 32.103,25 EUR bereits aufgezehrt. Hier werden jedoch bis zum Jahresende weitere Kosten für Beratungsleistungen erwartet, die zunächst mit 35.000,-- EUR prognostiziert werden. Bis zum Stichtag wurden zudem weitere Beratungsleistungen in Höhe von 27.274,35 EUR in Anspruch genommen, hiervon bislang 22.610,-- EUR (hierin enthalten: 2.265,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Hallenbad) für die Untersuchung der Bäderlandschaft. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	32.150,00	37,27%	↓
02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	10.000,00	0,00	43.000,00	43.000,00	Straßen.NRW erneuert auf der gesamten Strecke der B 483 / L 706 (vormals: B 7) die Lichtsignalanlagen. Der Auftrag für die Signalplanung wurde nach Ratsbeschluss vergeben.	Straßen.NRW erneuert auf der gesamten Strecke der B 483 / L 706 (vormals: B 7) die Lichtsignalanlagen. Der Auftrag für die Signalplanung wurde nach Ratsbeschluss vergeben.	33.000,00	330,00%	↓

Aufwendungen

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017.	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterung Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
03.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	7	108.900,00	75.906,00	75.906,00	75.906,00	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 54 SuS ohne Förderbedarf, 6 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 6 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 48 Sus ohne Förderbedarf, 2 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 1 Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Weitere Ausgaben werden nicht erwartet.	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 54 SuS ohne Förderbedarf, 6 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 6 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 48 Sus ohne Förderbedarf, 2 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 1 Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Weitere Ausgaben werden nicht erwartet.	-32.994,00	-30,30%	↑
03.02.06.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	7	159.500,00	144.038,00	142.818,00	142.818,00	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 Sus ohne Förderbedarf, 6 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Im März 2017 wurde ein weiterer Zuschuss für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an den Träger weitergeleitet	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 Sus ohne Förderbedarf, 6 Sus mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Im März 2017 wurde ein weiterer Zuschuss für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an den Träger weitergeleitet	-16.682,00	-10,46%	↑
03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	7	185.500,00	90.144,11	160.000,00	160.000,00	Förderschüler = 24 SuS + Nachzahlung 2015/16 (noch nicht bekannt) Hauptschüler= 2016/17 = 87 SuS / 2017/18 = 53 SuS	Förderschüler = 24 SuS + Nachzahlung 2015/16 (noch nicht bekannt) Hauptschüler= 2016/17 = 87 SuS / 2017/18 = 53 SuS	-25.500,00	-13,75%	↑
06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	4	1.550,00	23.790,00	23.790,00	23.790,00	Zusätzliche Mittel für Brückenprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Deckung durch Landesmittel vorhanden	Zusätzliche Mittel für Brückenprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Deckung durch Landesmittel vorhanden	22.240,00	1434,84%	↓
07.01.01.539100	Sonstige Transferaufwendungen	3	325.200,00	337.254,00	337.254,00	337.254,00	Jahresbescheid 2017 liegt zwischenzeitlich vor, Erhöhung aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und höherem Grundbetrag.	Jahresbescheid 2017 liegt zwischenzeitlich vor, Erhöhung aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und höherem Grundbetrag.	12.054,00	3,71%	→
09.02.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	137.000,00	662,77	137.000,00	100.000,00	Zur Zeit noch keine Abweichungen erkennbar.	Nach gegenwärtigen Erkenntnissen kann der Ansatz 2017 auf 100.000 € reduziert werden.	-37.000,00	0,00%	→
09.02.02.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	6	3.000,00	8.312,75		20.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 € beantragt. Weitere Beratung in vb Angelegenheit nicht ausgeschlossen.	17.000,00	-100,00%	↑
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	0,00	6.631,04	16.000,00	16.000,00	Neue HHSt. für Schadensangelegenheiten	Neue HHSt. für Schadensangelegenheiten	16.000,00	n.d.	n.d.
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	3	1.418.000,00	0,00	1.551.000,00	1.570.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300	152.000,00	9,38%	↓
16.01.01.534200	Gewerbesteuerumlage(Fonds dt. Einheit)	3	1.378.000,00	0,00	1.484.000,00	1.503.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.401300	125.000,00	7,69%	↓
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	19.676.900,00	7.684.717,10	19.492.100,00	19.492.100,00	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von 47,9 %.	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von 47,9 %.	-184.800,00	-0,94%	↑
16.01.01.537600	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen (Gesamtschule)	3	472.100,00	197.556,35	545.500,00	545.500,00	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von rd. 1,34 % für die Stadt Schwelm.	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von rd. 1,34 % für die Stadt Schwelm.	73.400,00	15,55%	↓

Aufwendungen

Auswertung zum 30.04.2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Anordnende Dienststelle	Ansatz 2017	RE 30.04.2017.	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterung Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	130.000,00	16.814,25	15.016,25	16.814,25	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 09.03.17)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17)	-113.185,75	-88,45%	↑
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	1.275.000,00	1.083.673,60	1.198.000,00	1.198.000,00	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS), geringerer Zinsaufwand auf Grund der vorzeitigen Tilgung zweier TBS-Darlehen (Siehe auch 16.01.02.461520) - Minderertrag in gleicher Höhe-	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS), geringerer Zinsaufwand auf Grund der vorzeitigen Tilgung zweier TBS-Darlehen (Siehe auch 16.01.02.461520) - Minderertrag in gleicher Höhe-	-77.000,00	-6,04%	↑
			26.573.100,00	10.520.665,11	26.707.028,25	26.732.826,25			159.726,25		

Prognose Abweichung bei Personalkosten:

Abweichung Personalaufwand gesamt	-80.230,91
--	-------------------

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB
div. HHST	Abschreibungen	4.246.450,00	4.246.450,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen ab 04.02.2017:

(Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen bis 03.02.17 s. SV 031/2017)

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2017	RE 30.04.2017	HÜ	Bemerkungen	Deckung	Abweichung durch HÜ
01.01.13.521506	Instandhaltung Grundstücke/ bauliche Anlagen "Gute Schule 2020"	02/17	0,00	0,00	30.000,00	Rat 30.03.17	gedeckt durch Mehrerträge bei HHST 16.01.02.423101	30.000,00
05.04.04.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	04/17	0,00	0,00	14.580,00		gedeckt durch Minderaufwendungen bei HHST 05.03.01.542900	14.580,00
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	02/17	0,00	0,00	13.277,85		gedeckt durch Mehrerträge bei HHST 06.02.02.414701 (12.000€) und 06.02.02.414700 (1.277,85 €)	13.277,85
			0,00	0,00	57.857,85	Zwischensumme der Haushaltsüberschreitungen		57.857,85

Abweichung gesamt**	137.353,19
----------------------------	-------------------

Verschlechterung

Status Personalaufwand zum		30.04.2017			
Bezeichnung		Etat 2017	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal		Ansatz 2017			
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	3.815.454,00			s. Zeile 10
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.197.395,00			s. Zeile 10
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	7.200,00			s. Zeile 10
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	624.650,00			s. Zeile 10
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.613.908,00			s. Zeile 10
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.894,00			s. Zeile 10
nachrichtlich Buchung über LOGA		14.261.501,00	14.405.213,47	143.712,47	Zusatzbedarfe, z.B. Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, u.a. durch Besoldungserhöhungen, neu geschaffene Stelle UVG (vgl. Ratsbeschluss vom 30.03.2017). Saldiert wurden Minderbedarfe. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen und z.B. durch Veränderung ursprünglich geplanter Stellenbesetzungstermine.
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	101.400,00	101.400,00	0,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	50.000,00	50.000,00	0,00	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	100.000,00	100.000,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	100.000,00	100.000,00	0,00	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	109.784,00	109.784,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	119.300,00	119.300,00	0,00	
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	260.458,00	240.669,46	-19.788,54	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen.
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.121.900,00	1.121.900,00	0,00	
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	325.150,00	325.150,00	0,00	
Personalaufwendungen Etat 2017		16.549.493,00	16.673.416,93	123.923,93	
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	1.740.000,00	1.740.000,00	0,00	
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	455.000,00	441.043,73	-13.956,27	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen.
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	46.188,00	46.188,00	0,00	
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	40.945,00	40.945,00	0,00	
Versorgungsaufwendungen Etat 2017		2.282.133,00	2.268.176,73	-13.956,27	
nachrichtlich:					
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	0,00	0,00		
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		18.831.626,00	18.941.593,66	109.967,66	
Erträge Etat 2017		Ansatz 2017	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterungen
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	523.330,00	523.330,00	0,00	
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	41.610,00	41.610,00	0,00	
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	150.000,00	164.433,14	14.433,14	=Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2016
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	209.784,00	385.549,43	175.765,43	=Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2016
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	40.900,00	40.900,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
Gesamt Erträge		965.624,00	1.155.822,57	190.198,57	
Gesamt Personal/Versorgung		17.866.002,00		-80.230,91	